

Simon Büchel an Ulrich Öhri über den Tod seiner Ehefrau Bertha, den Bau des Kirchenturms in Ruggell und den einstweiligen Verbleib der Kirchenglocken, die angebliche Zuchthausstrafe von Adolf Biedermann, die Erpressung des Landrichters Carl Blum durch Wilhelm Büchel, Eheschliessungen in Ruggell und Mauren sowie die Zwangsversteigerung von Bad Nofels

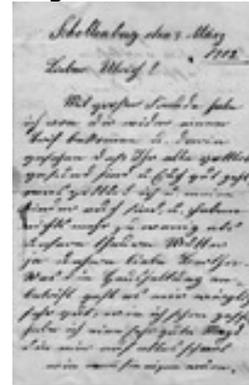
Handschriftliches Originalschreiben des Simon Büchel, Schellenberg, an Ulrich Öhri, Spencer (Nebraska) [1]

04.03.1902, Schellenberg

Lieber Ulrich!

Mit grosser [2] Freude habe ich von Dir wider einen Brif bekommen u. darin gesehen dass Ihr alle gottlob gesund sind u. Euch gut geht, was gottlob ich u. meine Kinder auch sind, u. haben nichts mehr zu wenig als unsere theure Mutter ja unsere liebe Bertha [Büchel [-Koch]]. Was die Haushaltung anbetrifft geht es mir wirglich sehr gut, wie ich schon geschriben habe ich eine sehr gute Magd die mir auf alles schaut wie wenn sie eigen wäre. [3] O lieber Ulrich wenn nur die 3 Jahre verflossen wären wie Du schreibst dass Du wider einmahl zu mir kommest, wie würde ich Dir vieles erzählen welche grosse Freude hätte ich. Nun will ich Dir noch die Neuikeiten mitthehlen gestorben ist in Ruggell lange niemand mehr, der Kirchenturm steht noch immer ohne Helm, die Glocken sind im Kellersfeld in einer kleinen Hütte wie ein Torfschollenstand. Zollertonis Emil [Emil Büchel] hat ein neuhes Haus gebaut gegenüber dem alten wird heiraten mit Rösslewirts Lisabeth (Ribures) [Elisabeth Büchel [-Hoop]] Fridolin Hoop (Rotes) hat Sich durch gemacht mit Pfarers Bidermanns Marie [4] Sie wissen nicht wo er ist.

Originaldokument



Im Text erwähnte Personen

Biedermann Johann Evangelist, katholischer Geistlicher, Blum Carl, Landrichter in Vaduz, Büchel Emil, Büchel Simon, Zimmermann, Fuhrhalter, Metzger, Büchel Wilhelm Johann, Lehrer, Büchel [-Hoop] Elisabeth, Büchel [-Koch] Bertha, Bühler Johann, Sticker, Hoop Fridolin, Marte Jakob, Pater CPPS, Öhri Andreas, Sticker, Bauer, Öhri Ulrich, Sticker, Bauer, Schreiber Ferdinand

Im Text erwähnte Körperschaften

Appellationsgericht in Wien, Fürstliches, Landgericht

Themen

Betrug, Eheschliessungen, Erpressung, Glocken, Kirchenbau, Konkurs, Kriminalität, Pfarrer, Todesfall

Der Adolf Bidermann war ein-
gesperrt wegen betrug, [5] der Lehrer
[Wilhelm] Büchel von Ruggell, Neffes [Näff] ist
auch eingesperrt wegen Landrichters [Carl Blum]
Tochter [Melanie] er hat Seine Frau [Filomena Büchel [-Wolf]] [6]
u. seine 2 [7] Kinder am stich ge-
lassen u wollte mit dess Land-
richters Tochter fort, da es
nichts ausgab ist er nach Amerika
schickte dem Landrichter Trobrif
er kam bis nach Sargans von
da aus wurde er von der
Polizei erwisch u. gebracht
bekam 8 Monat Zuchthaus. [8]
[9] Das Bergbasches Albertina [Albertina Bühler [-Meier]]
hat schon 5 Kinder sie hat geheuraten
mit Johan Bühler [Johann Bühler] von Mauren
Madilda [Mathilde Schreiber [-Meier]] mit Ferdinand
Schreiber von Mauren. [10]
Marian mit dem Schmid
Marxer von Eschen die
Rossina ist noch ledig.
Die Adresse von Pfarer Bidermann [Johann Evangelist Biedermann]
habe ich von unsserem Pfarer [P. Jakob Marte]
abgeholt nun will ich jetzt
aufhören zu schreiben
und bitte Euch schreibet
mir recht geschwind wider
ich werde Euch sobald sich
wider etwas neuhes gibt
schreiben aber nicht schön
dass ich zwar nicht sagen darf
das Bad Nofels wird am 10 dis
Monats im Konkursweg ver-
steigert Lass mir der Andreas [Öhri]
seine Frau Magdalena Mutter
Frendlich Grüssen einen
Herzlichen Gruss an Euch
von gewiss Deinem Frend S. Büchel

[1] LI LA PA 016/3/06/07. Brief in Kurrentschrift.

[2] Ursprüngliche Fassung: „großer“. Das Eszett wird im Folgenden zu „ss“
umgewandelt.

[3] Seitenwechsel.

[4] Seitenwechsel.

[5] In den gerichtlichen Strafakten des Liechtensteinischen Landesarchivs scheint
zwischen 1890 und 1902 kein Adolf Biedermann auf.

[6] Durchstreichung.

[7] Unsichere Lesung.

[8] Zum Strafverfahren gegen Wilhelm Büchel vgl. LI LA J 007/S 018/025: Büchel wurde vom F.L. Landgericht Vaduz als Kriminalgericht am 11.9.1901 wegen Erpressung zu schwerem Kerker in der Dauer von 6 Monaten verurteilt. Das F.L. Appellationsgericht in Wien bestätigte das erstinstanzliche Urteil am 21.10.1901.

[9] Durchstreichung.

[10] Seitenwechsel.